

Niederschrift Nummer HFA/11/019

Gremium	Sitzung am
Haupt- und Finanzausschuss	15.12.2016

Sitzungsort	Sitzungsdauer
Ratssaal des Ratstraktes	16:30 - 16:55 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender: Bürgermeister Roland Schäfer

Schriftführer: Thomas Hartl

Teilnehmer	Funktion
------------	----------

Bürgermeister

Herr Roland Schäfer	Vorsitzender
---------------------	--------------

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Herr Knut Bommer	stv. Mitglied	für ordentl. Mitglied Brigitte Matiak
Frau Martina Eickhoff	ordentl. Mitglied	ab TOP 13 öff. Teil / 16:43 Uhr
Herr Dirk Haverkamp	ordentl. Mitglied	
Herr Dieter Mittmann	ordentl. Mitglied	
Herr Christian Pollack	ordentl. Mitglied	ab TOP 4 öff. Teil / 16:35 Uhr
Herr Bernd Schäfer	ordentl. Mitglied	
Herr Kay Schulte	ordentl. Mitglied	
Herr Thomas Semmelmann	ordentl. Mitglied	
Herr Volker Weirich	ordentl. Mitglied	
Frau Ulrike Weiß	stv. Mitglied	für ordentl. Mitglied Rüdiger Weiß

Christlich Demokratische Union

Herr Thomas Eder	ordentl. Mitglied
Herr Thomas Heinzl	ordentl. Mitglied
Frau Martina Plath	ordentl. Mitglied
Herr Marco Morten Pufke	ordentl. Mitglied

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Thomas Grziwotz	ordentl. Mitglied	ab TOP 6 öff. Teil / 16:37 Uhr
Herr Hans-Joachim Wehmann	ordentl. Mitglied	

BergAUF

Herr Werner Engelhardt	ordentl. Mitglied
------------------------	-------------------

Freie Demokratische Partei

Frau Angelika Lohmann-Begander	beratendes Mitglied
--------------------------------	---------------------

Entschuldigt fehlen

Frau Brigitte Matiak	ordentl. Mitglied
Herr Rüdiger Weiß	ordentl. Mitglied

Von der Verwaltung nehmen teil

Herr Dr.-Ing. Hans-Joachim Peters	Erster Beigeordneter
Herr Holger Lachmann	Beigeordneter und Kämmerer
Frau Christine Busch	Beigeordnete
Herr Thomas Hartl	Städtischer Verwaltungsdirektor

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Haupt- und Finanzausschuss ordnungs- und fristgemäß eingeladen wurde und beschlussfähig ist.

Es wird folgende Tagesordnung beschlossen und verhandelt:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1	Nachfolge des stellvertretenden Vorsitzenden im Ausschuss für Familie, Soziales, Gesundheit und Senioren	11/0791
2	Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Bergkamen zum 31.12.2014	11/0753
3	Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung	11/0784
4	Friedhöfe; hier: Beschluss einer Neufassung der Friedhofssatzung	11/0739
5	18. Änderungssatzung vom zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Bergkamen vom 18.12.1991	11/0740
6	15. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Standgeld an Markttagen, bei Kirmessen und sonstigen Veranstaltungen in der Stadt Bergkamen	11/0769
7	Erlass einer Hebesatzung für das Haushaltsjahr 2017 für die Stadt Bergkamen	11/0751
8	Busnetzoptimierung im Ortsteil Oberaden Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen	11/0793
9	Städtebauliches Entwicklungskonzept und Stadtumbaugebiet "Wasserstadt Aden"; 1. Billigung des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes gem. § 171b Abs. 2 BauGB 2. Beschluss über den Abwägungsvorschlag zur öffentlichen Auslegung des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes gem. § 171b Abs. 2 BauGB 3. Beschluss des Geltungsbereichs des Stadtumbaugebietes gem. § 171b Abs. 1 BauGB	11/0785
10	Bebauungsplan Nr. OA 120 "Wasserstadt Aden"; 1. Beschluss des Abwägungsvorschlags zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. OA 120 "Wasserstadt Aden" 2. Beschluss der zweiten öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB	11/0783

11	Beteiligung der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen (GSW) an der Trianel Windkraftwerk Borkum II GmbH & Co. KG und an der Infrastruktur Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG und an der Trianel Windkraftwerk Borkum II Beteiligungs GmbH & Co. KG („Vorratsbeschluss“) sowie weitere mittelbare Beteiligung an der jeweiligen Komplementär- GmbH und Beteiligung der GSW über die Trianel GmbH an den o.g. Gesellschaften	11/0782
12	Beteiligungsbericht der Stadt Bergkamen - Geschäftsjahr 2015 -	11/0743
13	Leistung einer erheblichen außerplanmäßigen Auszahlung für die Erweiterung der Offenen Ganztagschule an der Overberger Grundschule	11/0795
14	Kenntnisnahme der im III. Quartal 2016 geleisteten über-/außerplan- mäßigen Auszahlungen aufgrund der Ermächtigung gemäß § 8 der Haushaltssatzung	11/0738
15	Einwohnerfragestunde	
16	Anfragen und Mitteilungen	

Vor Eintritt in die Beratung der Tagesordnung weist der Vorsitzende auf die Bestimmungen der §§ 43 Abs. 2 und 31 GO NRW hin.

Es erklärt sich kein Mitglied für befangen.

Öffentlicher Teil:

Tagesordnungspunkt 1:

Nachfolge des stellvertretenden Vorsitzenden im Ausschuss für Familie, Soziales, Gesundheit und Senioren

Vorlage: 11/0791

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergkamen folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Stadt Bergkamen nimmt Kenntnis, dass gem. § 58 Abs. 5 Satz 5 und 6 GO NRW der Stadtverordnete Christian Pollack zum stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Familie, Soziales, Gesundheit und Senioren bestimmt wurde.

Abstimmungsergebnis: Kenntnisnahme

Tagesordnungspunkt 2:

Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Bergkamen zum 31.12.2014

Vorlage: 11/0753

SPD-Fraktionsvorsitzender Schäfer kündigt an, dass er zu diesem Tagesordnungspunkt sowie zum Tagesordnungspunkt 10 der Sitzung des Rates der Stadt Bergkamen in der Sitzung des Rates die getrennte Abstimmung beantragen wird.

Die Beratung und Beschlussfassung erfolgt in der heutigen Sitzung des Rates der Stadt Bergkamen.

Tagesordnungspunkt 3:

Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung

Vorlage: 11/0784

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergkamen folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Stadt Bergkamen nimmt die Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Kenntnisnahme

Tagesordnungspunkt 4:

Friedhöfe;

hier: Beschluss einer Neufassung der Friedhofssatzung

Vorlage: 11/0739

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergkamen folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die Neufassung der Friedhofssatzung vom 15.12.2016.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 5:

18. Änderungssatzung vom zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Bergkamen vom 18.12.1991

Vorlage: 11/0740

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergkamen folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die 18. Änderungssatzung vom zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Bergkamen vom 18.12.1991, die der Erstschrift dieser Niederschrift als Anlage 1 beigefügt ist.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt
Ja 15 Nein 1

Tagesordnungspunkt 6:

15. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Standgeld an Markttagen, bei Kirmessen und sonstigen Veranstaltungen in der Stadt Bergkamen

Vorlage: 11/0769

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergkamen folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die 15. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Standgeld an Markttagen, bei Kirmessen und sonstigen Veranstaltungen in der Stadt Bergkamen, die der Erstschrift der Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt
Ja 16 Nein 1

Tagesordnungspunkt 7:

Erlass einer Hebesatzung für das Haushaltsjahr 2017 für die Stadt Bergkamen
Vorlage: 11/0751

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergkamen folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer der Stadt Bergkamen in der Form, wie sie als **Anlage 1** beigefügt ist.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt
 Ja 15 Nein 2

Tagesordnungspunkt 8:

Busnetzoptimierung im Ortsteil Oberaden
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen
Vorlage: 11/0793

Die Beratung und Beschlussfassung erfolgt in der heutigen Sitzung des Rates der Stadt Bergkamen.

Tagesordnungspunkt 9:

Städtebauliches Entwicklungskonzept und Stadtumbaugebiet "Wasserstadt Aden";
1. Billigung des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes gem. § 171b Abs. 2 BauGB
2. Beschluss über den Abwägungsvorschlag zur öffentlichen Auslegung des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes gem. § 171b Abs. 2 BauGB
3. Beschluss des Geltungsbereichs des Stadtumbaugebietes gem. § 171b Abs. 1 BauGB
Vorlage: 11/0785

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergkamen folgende Beschlussfassung:

1. Der Rat der Stadt Bergkamen billigt das städtebauliche Entwicklungskonzept i. S. d. Anlage 2 gem. § 171b Abs. 2 BauGB für das Stadtumbaugebiet „Wasserstadt Aden“ in Bergkamen.
2. Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt den Abwägungsvorschlag zur öffentlichen Auslegung des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes gem. § 171b Abs. 2 BauGB für das Stadtumbaugebiet „Wasserstadt Aden“ in Bergkamen entsprechend der Anlage 3.

3. Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt den Geltungsbereich des Stadtumbaugebietes „Wasserstadt Aden“ der Stadt Bergkamen i. S. d. Anlage 4 gem. § 171b Abs. 1 auf Grundlage des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes. Die Anlage 4 ist Bestandteil des Beschlusses und somit der Niederschrift.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt
Ja 16 Nein 1

Tagesordnungspunkt 10:

Bebauungsplan Nr. OA 120 "Wasserstadt Aden";

1. **Beschluss des Abwägungsvorschlags zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. OA 120 "Wasserstadt Aden"**
2. **Beschluss der zweiten öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB**

Vorlage: 11/0783

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergkamen folgende Beschlussfassung:

1. Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt über die zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans Nr. OA 120 „Wasserstadt Aden“ vorgebrachten Stellungnahmen entsprechend der Anlage 1.

Die Stellungnahme der Verwaltung / Abwägungsvorschlag ist Bestandteil des Beschlusses nach § 3 Abs. 2 BauGB.

2. Der Rat der Stadt Bergkamen billigt den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. OA 120 „Wasserstadt Aden“ einschließlich Begründung mit Umweltbericht entsprechend Anlagen 2, 3 und 4 und beschließt die zweite öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB.

Es wird bestimmt, dass die Anlagen 2, 3 und 4 Bestandteil des Beschlusses und somit der Niederschrift sind.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt
Ja 16 Nein 1

Tagesordnungspunkt 11:**Beteiligung der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen (GSW)****an der Trianel Windkraftwerk Borkum II GmbH & Co. KG und****an der Infrastruktur Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG und****an der Trianel Windkraftwerk Borkum II Beteiligungs GmbH & Co. KG****(„Vorratsbeschluss“)****sowie weitere mittelbare Beteiligung an der jeweiligen Komplementär-GmbH und****Beteiligung der GSW über die Trianel GmbH an den o.g. Gesellschaften****Vorlage: 11/0782****Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergkamen folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Stadt Bergkamen schließt sich der Empfehlung des Aufsichtsrates der GSW vom 09.12.2016 an und stimmt zu, dass die Vertreter in der Gesellschafterversammlung der GSW beschließen:

1)

a) Unmittelbare und mittelbare Beteiligung der GSW (2,69%):

1. Die GSW beteiligt sich unmittelbar an der Trianel Windkraftwerk Borkum II GmbH & Co. KG (oder eine ähnliche Firmierung – „TWB II“) in der Rechtsform der Einheits-KG als Kommanditist mit einer Kommanditeinlage in Höhe von bis zu 7,4 Mio. Euro für einen Leistungsanteil in Höhe von rd. 5,4 MW, entsprechend einer prozentualen Beteiligung von 2,69%. Soweit der Betrag der Einlage nicht ausgeschöpft ist, kann die GSW in dieser Höhe auch Gesellschafterdarlehen ausreichen oder Haftungsübernahmeerklärungen (z.B. Bürgschaft, Garantie) zur Absicherung abgeben.

2. Vorratsbeschluss: Alternativ zu vorstehender Ziffer 1. (bevorzugte Variante):

Die GSW beteiligt sich unmittelbar als Kommanditist an einer Beteiligungsgesellschaft firmierend unter Trianel Windkraftwerk Borkum II Beteiligungs GmbH & Co. KG (oder eine ähnliche Firmierung – „TWB II B“) voraussichtlich in der Rechtsform der Einheits-KG als Kommanditist mit einer Kommanditeinlage in Höhe von bis zu 7,4 Mio. Euro, entsprechend einer prozentualen Beteiligung von bis zu 20%. TWB II B wird sich unmittelbar als Kommanditist mit einer Kommanditeinlage in Höhe von bis zu 137,5 Mio. Euro, entsprechend einer prozentualen Beteiligung von bis zu 50 % an TWB II beteiligen, so dass sich GSW letztendlich wieder mittelbar über TWB II B mit einer prozentualen Beteiligung von 2,69% bzw. bis zu 7,4 Mio. Euro an TWB II beteiligt.

3. Mit der vorstehenden unter Ziffer 1. oder 2 dargestellten Beteiligung zwingend verbunden ist die mittelbare Beteiligung an der von TWB II zu 100 % gehaltenen Komplementärgesellschaft Trianel Windkraftwerk Borkum II Verwaltungs GmbH (oder einer ähnlichen Firmierung – „TWB II V“) mit einem Stammkapital von 25.000,- Euro.

4. Mit der vorstehenden unter Ziffer 2. dargestellten Beteiligung zwingend verbunden ist die mittelbare Beteiligung an der von TWB II B zu 100 % gehaltenen Komplementärgesellschaft Trianel Windkraftwerk Borkum II Beteiligungs Verwaltungs GmbH (oder einer ähnlichen Firmierung – „TWB II BV“) mit einem Stammkapital von 25.000,- Euro.

5. Mit der vorstehend unter den Ziffern 1. und 2. dargestellten unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligung von der GSW an TWB II verbunden, beteiligt sich die GSW mittelbar über TWB II an der Infrastruktur Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG (oder einer ähnlichen Firmierung – „IWB“) in der Rechtsform der Einheits-KG. TWB II wird sich unmittelbar an der IWB mit einer Kommanditeinlage in Höhe von voraussichtlich 500.000,- Euro und einer prozentualen Beteiligung von 50 % beteiligen. Mit dieser Beteiligung wiederum zwingend verbunden ist die mittelbare Beteiligung der GSW an der von der IWB zu 100 % gehaltenen Komplementärgesellschaft Infrastruktur Windkraftwerk Borkum Verwaltungs GmbH (oder einer ähnlichen Firmierung – „IWBV“) mit einem Stammkapital von 25.000,- Euro.
6. Die Geschäftsführung der GSW wird in die Gesellschafterversammlung der TWB II bzw. der TWB II B entsendet. Die Geschäftsführer der GSW werden bestimmt, die Rechte und Pflichten aus der Beteiligung der GSW an der TWB II bzw. TWB II B wahrzunehmen.

Die Zustimmung zum Abschluss und/oder Eintritt in sämtliche(r) Verträge, die im Rahmen dieser Beteiligung bzw. des Beitritts zu den Gesellschaften erforderlich sind und werden, wird erteilt.

b) Mittelbare Beteiligung der GSW über TWB I (2,5%):

1. Die GSW beteiligt sich mittelbar über die Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG („TWB I“) an der Infrastruktur Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG (oder einer ähnlichen Firmierung – „IWB“) in der Rechtsform der Einheits-KG. TWB I wird sich unmittelbar an der IWB mit einer Kommanditeinlage in Höhe von voraussichtlich 500.000,- Euro und einer prozentualen Beteiligung von 50 % beteiligen.
2. Mit der vorstehenden Beteiligung zwingend verbunden ist die mittelbare Beteiligung an der von der IWB zu 100 % gehaltenen Komplementärgesellschaft Infrastruktur Windkraftwerk Borkum Verwaltungs GmbH (oder einer ähnlichen Firmierung – „IWBV“) mit einem Stammkapital von 25.000,- Euro.
3. Die Zustimmung zum Abschluss und/oder Eintritt in sämtliche(r) Verträge, die im Rahmen dieser Beteiligung erforderlich sind und werden, wird erteilt.

c) Mittelbare Beteiligung der GSW über Trianel GmbH (0,83%):

1. Die Trianel GmbH beteiligt sich unmittelbar an der Trianel Windkraftwerk Borkum II GmbH & Co. KG (oder eine ähnliche Firmierung – „TWB II“) in der Rechtsform der Einheits-KG als Kommanditist mit einer Kommanditeinlage in Höhe von bis zu 5,5 Mio. Euro für einen Leistungsanteil in Höhe von rd. 4 MW, entsprechend einer prozentualen Beteiligung von 2%. Soweit der Betrag der Einlage nicht ausgeschöpft ist, kann die Trianel GmbH in dieser Höhe auch Gesellschafterdarlehen ausreichen oder Haftungsübernahmeerklärungen (z.B. Bürgschaft, Garantie) zur Absicherung abgeben.

2. Vorratsbeschluss: Alternativ zu vorstehender Ziffer 1. (bevorzugte Variante):

Die Trianel GmbH beteiligt sich unmittelbar als Kommanditist an einer Beteiligungsgesellschaft firmierend unter Trianel Windkraftwerk Borkum II Beteiligungs GmbH & Co. KG (oder eine ähnliche Firmierung – „TWB II B“) voraussichtlich in der Rechtsform der Einheits-KG als Kommanditist mit einer Kommanditeinlage in Höhe von bis zu 5,5 Mio. Euro, entsprechend einer prozentualen Beteiligung von bis zu 15%. TWB II B wird sich unmittelbar als Kommanditist mit einer Kommanditeinlage in Höhe von bis

zu 137,5 Mio. Euro, entsprechend einer prozentualen Beteiligung von bis zu 50 % an TWB II beteiligen, so dass sich Trianel GmbH letztendlich wieder mittelbar über TWB II B mit einer prozentualen Beteiligung von 2% bzw. bis zu 5,5 Mio. Euro an TWB II beteiligt.

3. Mit der vorstehenden unter Ziffer 1. oder 2 dargestellten Beteiligung zwingend verbunden ist die mittelbare Beteiligung an der von TWB II zu 100 % gehaltenen Komplementärgesellschaft Trianel Windkraftwerk Borkum II Verwaltungs GmbH (oder einer ähnlichen Firmierung – „TWB II V“) mit einem Stammkapital von 25.000,- Euro.
4. Mit der vorstehenden unter Ziffer 2. dargestellten Beteiligung zwingend verbunden ist die mittelbare Beteiligung an der von TWB II B zu 100 % gehaltenen Komplementärgesellschaft Trianel Windkraftwerk Borkum II Beteiligungs Verwaltungs GmbH (oder einer ähnlichen Firmierung – „TWB II BV“) mit einem Stammkapital von 25.000,- Euro.
5. Mit der vorstehend unter den Ziffern 1. und 2. dargestellten unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligung von der Trianel GmbH an TWB II verbunden, beteiligt sich die Trianel GmbH mittelbar über TWB II an der Infrastruktur Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG (oder einer ähnlichen Firmierung – „IWB“) in der Rechtsform der Einheits-KG. TWB II wird sich unmittelbar an der IWB mit einer Kommanditeinlage in Höhe von voraussichtlich 500.000,- Euro und einer prozentualen Beteiligung von 50 % beteiligen. Mit dieser Beteiligung wiederum zwingend verbunden ist die mittelbare Beteiligung der Trianel GmbH an der von der IWB zu 100 % gehaltenen Komplementärgesellschaft Infrastruktur Windkraftwerk Borkum Verwaltungs GmbH (oder einer ähnlichen Firmierung – „IWBV“) mit einem Stammkapital von 25.000,- Euro.

d) Mittelbare Beteiligung der GSW über Trianel (0,83%) über TWB I (2,69%):

1. Die Trianel GmbH beteiligt sich mittelbar über die Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG („TWB I“) an der Infrastruktur Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG (oder einer ähnlichen Firmierung – „IWB“) in der Rechtsform der Einheits-KG. TWB I wird sich unmittelbar an der IWB mit einer Kommanditeinlage in Höhe von voraussichtlich 500.000,- Euro und einer prozentualen Beteiligung von 50 % beteiligen.
2. Mit der vorstehenden Beteiligung zwingend verbunden ist die mittelbare Beteiligung an der von der IWB zu 100 % gehaltenen Komplementärgesellschaft Infrastruktur Windkraftwerk Borkum Verwaltungs GmbH (oder einer ähnlichen Firmierung – „IWBV“) mit einem Stammkapital von 25.000,- Euro.
3. Die Geschäftsführung der GSW wird ermächtigt, alle zur Umsetzung der vorstehenden Beschlüsse erforderlichen Maßnahmen und Rechtshandlungen vorzunehmen.
4. Die Vorratsbeschlussfassung für die Beteiligung der GSW bzw. der Trianel GmbH über die sog. Bündelungsgesellschaft an der TWB II steht unter dem Vorbehalt, dass die noch zu erstellenden und mit der zuständigen Aufsichtsbehörde abzustimmenden Gesellschaftsverträge den kommunalen Eigentümern der GSW nachgereicht werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 12:

**Beteiligungsbericht der Stadt Bergkamen - Geschäftsjahr 2015 -
Vorlage: 11/0743**

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergkamen folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Stadt Bergkamen nimmt den Beteiligungsbericht - Geschäftsjahr 2015 – zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Kenntnisnahme

Tagesordnungspunkt 13:

**Leistung einer erheblichen außerplanmäßigen Auszahlung für die Erweiterung der
Offenen Ganztagschule an der Overberger Grundschule
Vorlage: 11/0795**

Erster Beigeordneter Dr.-Ing. Peters berichtet, dass die Kostenschätzung aus der Beschlussvorlage inzwischen noch einmal extern überprüft wurde. Derzeit kann von einer Bausumme in Höhe von 950.000,- Euro ausgegangen werden.

Beigeordneter Lachmann erklärt dazu, dass für den Beschluss aus Sicherheitsgründen die Kostenschätzung der Vorlage beibehalten werden sollte.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergkamen folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt eine erhebliche außerplanmäßige Auszahlung für die Erweiterung der Offenen Ganztagschule an der Overberger Grundschule in Höhe von 700.000 EUR bei der Buchungsstelle 03.21.01/0472.785100.

Die Deckung erfolgt durch Mehrerlöse aus der Veräußerung von Grundstücken bei der Buchungsstelle 01.11.14/0470.682100 in Höhe von 700.000 EUR. Darüber hinaus erfolgt die Finanzierung im Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 600.000 EUR aus dem Förderprogramm "Gute Schule 2020".

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Tagesordnungspunkt 14:

**Kenntnisnahme der im III. Quartal 2016 geleisteten über-/außerplanmäßigen Auszahlungen aufgrund der Ermächtigung gemäß § 8 der Haushaltssatzung
Vorlage: 11/0738**

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergkamen folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Stadt Bergkamen nimmt die im III. Quartal 2016 gemäß der Ermächtigung des § 8 der Haushaltssatzung geleisteten über- und außerplanmäßigen Auszahlungen zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Kenntnisnahme

Tagesordnungspunkt 15:

Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Tagesordnungspunkt 16:

Anfragen und Mitteilungen

Es liegen weder Anfragen noch Mitteilungen vor.

Roland Schäfer
Bürgermeister

Thomas Hartl
Schriftführer